Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft ⊠ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)							Nummer	6	1	7	
Haß	Sfurt – Ost										
Allan	meine Angaben										
_	_							-	_		
1.	Gesamtfläche in Hektar						1	0	8	8	2
2.	Waldfläche in Hektar						7	0			
3.	Bewaldungsprozent						6				
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent							0			
5.	5. Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)										
	überwiegend Gemengelage										
6.	<u> </u>										
	Buchenwälder und Buchenmis	chwälder		X Eichenmischwälder X							
	Bergmischwälder Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen										
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammen	•									
		Fi	Та	Kie	SNdh		Bu	<u>Ei</u>	Elb	h _	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	Х		Х			Х	Х			
	Weitere Mischbaumarten				x				x		X
	·									•	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Bewaldungsprozent von 56 % liegt die Hegegemeinschaft (HG) in einem waldreichen Gebiet und deutlich sowohl über dem Landesdurchschnitt als auch dem Durchschnitt des Landkreises. Mit großen zusammenhängenden Waldgebieten erstreckt sich das Gebiet beidseitig des Mains sowohl in den Haßbergen als auch im Steigerwald

Standörtlich dominieren Gips- und Sandsteinkeuper, örtlich auch Talfüllungen und Auenablagerungen als geologisches Ausgangsmaterial. Dementsprechend vielfältig sind die Standorte.

Der vorhandene Wald ist in der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholzdominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus.

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind im Bereich der Hegegemeinschaft bereits heute deutlich sichtbar.

Das <u>Bayerische Standortinformationssystem (BASIS)</u> prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 unter Berücksichtigung des Standorts. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den fortschreitenden Klimawandel widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Elsbeere, Eiche
- Gering: Kirsche, Wildbirne, Hainbuche
- Erhöht: Buche, Douglasie, Feldahorn, Bergahorn, Spitzahorn, Speierling, Winterlinde, Sommerlinde
- Hoch: Tanne, Lärche, Kiefer
- Sehr hoch: Fichte

Entgegen dieser Prognosen sind in den <u>Extremjahren 2018-20 und 2022</u> bereits heute deutlich sichtbare Schäden an vielen der o.g. Baumarten im Schwerpunkt bei Buche, Hainbuche und Kiefer auf west und süd-west exponierten Hanglagen aufgetreten.

Über direkte Trockenschäden hinaus litt der geschwächte Wald in der HG in den zurückliegenden 3 Jahren zudem an Insekten- und Pilzschäden:

- Die Massenvermehrung von Borkenkäfern an Fichte setzte sich fort.
- Altkiefern sterben zunehmend an einer Kombination von Hitze-/Trockenschäden und Pilz-/Insektenschäden.
- Die Eichenwälder der Hegegemeinschaft wurden in den letzten Jahren mancherorts verstärkt vom Zweipunkteichenprachtkäfer befallen, nachdem sie in den Jahren zuvor durch Hitze/Trockenheit und Schwammspinnerfraß geschwächt wurden. Auch die überalterten Wurzeln aus jahrhundertelanger Stockausschlagwirtschaft spielen wohl bei der örtlichen Vitalitätsschwäche eine Rolle.
- Von einer Pilzerkrankung sind seit längerem die Eschen betroffen (Eschentriebsterben).
- Ausgelöst durch die Witterungsextreme der letzten Jahre ist am geschwächten Bergahorn ebenfalls eine Pilzerkrankung ausgebrochen, die Ahorn-Rußrindenkrankheit. Sie führt in der Hegegemeinschaft auf zunehmender Fläche zum massiven Absterben jüngerer Bergahorne.

Daraus ergeben sich als <u>allgemeine waldbauliche Konsequenzen für die künftige</u> Waldverjüngung:

- Höhere Anteile von (einheimischen) <u>Baumarten</u>, die mit <u>Wärme und Trockenheit</u> zurecht-kommen: Die angestrebte Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt, Eiche und bei passender Nährstoffausstattung trockene Edellaubbäume wie Kirsche, Elsbeere, Speierling und Feldahorn sind künftig von größter Bedeutung.
- <u>Mischwald</u> mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- <u>Naturverjüngung</u> vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Stammzahlreiche Naturverjüngungen haben u. a. den großen Vorteil, dass hier sehr viele verschiedene Erbgutkombinationen vorhanden sind. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass einzelne Bäume dabei sind, die an künftige Witterungsextreme angepasst sind. Von großem Vorteil ist, dass in den

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

Wäldern der Hegegemeinschaft Samenbäume der klimastabilen Baumarten bereits vorhanden sind.

• <u>Ergänzungspflanzungen</u> auch mit <u>neuen</u> klimastabilen Baumarten (sind nach Jagdrecht gegen Wildverbiss zu schützen).

10.	Vorkommende Schalenwildarten	RehwildX Rotwild		Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Χ
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommene Verjüngung in dieser Höhenstufe besteht zu 86,8 % aus Laubholz. Eiche ist die führende Baumart in dieser Größenklasse.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist seit 2015 mit rund 20% praktisch konstant.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter mit Verbiss im oberen Drittel	20,7 %	20,9 %	29,8 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung besteht hier zu 91,5 % aus Laubbäumen. Bei den Nadelhölzern erreicht nur die Tanne einen nennenswerten Anteil (5,5 %).

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissenempfindlichen Baumarten im Höhenwachstum zurückzufallen und überwachsen zu werden (=Entmischung der Verjüngung).

Über alle Baumarten zeigt der Leittriebverbiss seit 2015 eine steigende Tendenz, liegt aber immer noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	9,7 %	12,3 %	18,5 %

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist mit 30,5 % (2021: 32,8 %,) leicht zurückgegangen.

Betrachtung der einzelnen Höhenstufen:

Während die Eiche in der kleinsten Höhenstufe (unter 20 cm) noch über 40 % aller Bäume dieser Höhenstufe bildet, reduziert sich ihr Anteil in der größten Höhenstufe (80 cm – max. Verbisshöhe) auf etwa 23 %.

Hier ist eine leichte Entmischungstendenz zu Lasten der Eiche erkennbar.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3 m. Das Verhältnis der Baumartenanteile hat sich mit zunehmender Höhenstufe erkennbar zugunsten der Rotbuche und des sonstigen Laubholzes verschoben. Erfreulicherweise entwächst aber auch ein erheblicher Anteil an Tannen, Eichen und Edellaubholz dem Äser.

Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschaden hat sich gegenüber 2021 auf 4,1 % erhöht.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	1,8 %	0,7 %	4,1 %

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Die Anzahl der bei der Aufnahme erfassten und mit einem Zaun geschützten Flächen hat zwar um eine Fläche abgenommen, liegt aber in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Aufnahmejahr	2018	2021
Anzahl vollständig geschützter Flächen	7	8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Rechtslage bedeutet, dass im <u>Eigentümerinteresse</u> der Waldbesitzer und im <u>Gemeinwohlinteresse</u> der Gesellschaft die Bejagung es ermöglichen soll, dass die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder in der Waldverjüngung angemessen vertreten sind – im Wesentlichen ohne Zaunbau! Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ("gemischtes Angebot verschiedener Holzarten").

1. Inventurergebnisse

Die Entwicklung der Inventurergebnisse ist <u>uneinheitlich</u>. Während der Verbiss bei den Pflanzen unter 20 cm Höhe und der Leittriebverbiss von niedrigem Niveau ausgehend seit der letzten Inventur 2021 leicht gestiegen sind, ist der Verbiss im oberen Drittel bei den Pflanzen von 20 cm bis 1,3 m Größe etwas zurückgegangen.

2. Revierweise Aussagen

Für 10 Reviere der Hegegemeinschaft wurde eine Revierweise Aussage erstellt. Diese Aussagen decken aber über 70 % der Waldfläche der Hegegemeinschaft ab:

- in drei Revieren lautet die Wertung "tragbar"
- in sieben Revieren lautet die Wertung "zu hoch"

• in einem Revier hat sich die Verbisssituation verschlechtert, in einem verbessert, in den übrigen Revieren ist sie gleichgeblieben.

Die revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2021 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr fest-zustellende Verjüngungs- und Verbisssituation wurde dabei besonders gewichtet. Beurteilt wurden Verjüngungen mit einer Wuchshöhe, die im Dreijahreszeitraum im Äserbereich lag oder in dieser Zeit dem Äser entwachsen sind. Nicht mehr zur Beurteilung herangezogen wurden Verjüngungen, die bereits vor dem Dreijahreszeitraum dem Äser entwachsen waren. Die Revierweisen Aussagen zeigen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse.

Unter Berücksichtigung der Waldflächenanteile liegen die revierweisen Aussagen in der Gesamtschau bei Verbissbelastung "tragbar" bis "zu hoch".

3. Wertung der Verbisssituation

Alle in den Altbeständen vorhandenen Baumarten finden sich auch in der Verjüngung wieder. Dies zeigt anschaulich, die Wuchskraft und das Verjüngungspotenzial der Bestände, unabhängig vom waldbaulichen Vorgehen und der Lichtsteuerung. Auf überwiegender Fläche können die verbisstoleranteren Baumarten, wie Buche oder Hainbuche dem Äser ohne Qualitätseinbuße entwachsen. Die verbisssensiblere Baumarten können nur in Einzelfällen dem Äser entwachsen. Ursächlich ist dabei nicht nur der Schalenwildverbiss, sondern in Einzelfällen auch das waldbauliche Vorgehen. Insgesamt hat sich die Lebensraumsituation teilweise durch großflächige Buchenvorausverjüngung deutlich verbessert und die Bejagung hierdurch erschwert.

Auch wenn sich das Verhältnis der Baumarten von der kleinsten bis zur größten Höhenstufe etwas zugunsten von Buche und sonstigem Laubholz verschiebt, entwachsen doch erfreulich viele Tannen, Eichen und Edellaubholz dem Äser.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft **im Mittel** noch **tragbar** ist.

Die <u>regionalen Unterschiede</u> der Verbisssituation ergeben sich aus den revierweisen Aussagen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um dem Absinken der Eichen- und Edellaubholzanteile mit zunehmender Höhenstufe und damit einer Entmischung entgegenzusteuern, sollte in den Revieren, in denen die Verbissbelastung immer noch als "zu hoch" eingewertet ist, eine verstärkte Bejagung unter Ausnutzung aller jagdrechtlich und tierschutzgerechten Bejagungsarten erfolgen. Ziel muss der Aufbau klimatoleranter Wälder unter Beteiligung zahlreichen Mischbaumarten in der Verjüngung sein.

Es wird empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in der Hegegemeinschaft **beizubehalten**. Diese Empfehlung gilt für die Reviere

- mit tragbarem Verbiss bzw. deutlichen Verbesserungen beim Wildverbiss,
- sowie Revieren mit keinem Wald oder nur kleineren Waldinseln in der Feldflur.

Einige Reviere in der Hegegemeinschaft sind reine Waldreviere bzw. haben Anteil an größeren Wäldern <u>und</u> weisen seit mehreren Revierweisen Aussagen einen unverändert "zu hohen" Verbiss auf. Hier wird empfohlen, den Abschuss wirkungsvoll zu erhöhen.

Seite 5 von 6

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung: Abschussempfehlung: günstig..... deutlich senken..... senken..... tragbar Χ zu hoch beibehalten..... Χ deutlich zu hoch..... erhöhen..... deutlich erhöhen..... Ort, Datum Unterschrift Schweinfurt, 27.11.2024

Andreas Leyrer, FOR

Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"